BUND Naturschutz in Bayern e.V. Danziger Str. 1 63739 Aschaffenburg

Markt Großostheim
Bauverwaltung
Schaafheimer Str. 33

63762 Großostheim

Kreisgruppe Aschaffenburg
Danziger Str. 1
63739 Aschaffenburg

Tel. 06021 / 24994

Email: aschaffenburg@bund-naturschutz.de
Internet: www. aschaffenburg.bund-naturschutz.de

28.03.2022

Stellungnahme des BUND Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Aschaffenburg zur

9. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Tauchsee“ Markt Großostheim und zum
Bebauungs- und Grünordnungsplan „Tauchsee“ Markt Großostheim

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit bedanken wir uns für die Beteiligung am oben genannten Verfahren und nehmen dazu im Namen unseres Landesverbandes wie folgt Stellung:

Der BUND Naturschutz in Bayern e.V. lehnt das geplante Gewerbe- und Industriegebiet im Geltungsbereich des Bebauungs- und Flächennutzungsplanes „Tauchsee“ strikt ab.
Im Geltungsbereich sollte hingegen eine qualifizierte Freiflächenplanung erfolgen, die städtebaulich dafür Sorge trägt, dass zwischen der Ortsrandlage und dem Sand- und Kiesabbau ein ausreichender Abstand sowie Flächen für Natur und Landschaft auf Dauer erhalten bleiben.

Begründung:
Das Gewerbegebiet ist nicht notwendig und wegen des enormen Flächenverbrauchs und auch in Anbetracht der Klimakrise und des Artensterbens nicht nachhaltig und zukunftsfähig.

1. *Die Planung ignoriert die Klimakrise. Klimaschutz sowie Klimaanpassung werden in der Planung nicht berücksichtigt. Dabei sind die katastrophalen Folgen der bisher ungebremsten Klimakrise eine wachsende Bedrohung für uns alle, für unsere Lebensgrundlagen und für die Ernährungssicherheit der Menschen.*

2. *Das Artensterben gilt neben der Klimakrise als die größte Bedrohung für unseren Planeten und unser eigenes Leben. Deshalb muss es oberstes Ziel sein, Lebensräume zu erhalten. Die Planung nimmt hier kaum Rücksicht. Schutzmaßnahmen oder Förderungen von Flora und Fauna fehlen völlig.*

3. *Das Gewerbegebiet ist nicht wirklich notwendig. Zumal noch ca. 32 Bauplätze in Gewerbe- bzw. Industriegebieten mit einer Gesamtgröße von ca. 8,2 ha unbebaut sind. Dazu besteht für das ca. 7,1 ha große Industriegebiet „Kautbühl“ Planungsrecht. Trotz einiger Schwierigkeiten stehen genügend Gewerbeflächen zur Verfügung.*

4. *Der enorme Flächenverbrauch für das Plangebiet widerspricht dem Ziel der Bayerischen Staatsregierung, den Flächenverbrauch im Freistaat deutlich und dauerhaft zu senken. Langfristig ist eine Flächenkreislaufwirtschaft ohne weiteren Flächenneuverbrauch anzustreben (Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie 2013). Das Baugesetzbuch schreibt einen sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden vor (§ 1 a (2)). Gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) aus dem Jahr 2013 soll der Ressourcenverbrauch in allen Landesteilen vermindert werden (Grundsatz 1.1.3). Auch das Umweltbundesamt fordert sehr deutlich einen sorgsameren Umgang mit Grund und Boden: „Insgesamt sind die Inanspruchnahme immer neuer Flächen und die Zerstörung von Böden auf die Dauer nicht vertretbar und sollten beendet werden. Angesichts global begrenzter Landwirtschaftsflächen und fruchtbarer Böden sowie der wachsenden Weltbevölkerung ist der anhaltende Flächenverbrauch mit all seinen negativen Folgen unverantwortlich. Dies gilt auch und besonders mit Rücksicht auf künftige Generationen.“ Zudem ist in der festgestellten Fassung des Flächennutzungsplans von 2005 das Plangebiet als landwirtschaftliche Fläche dargestellt ist.*

5. *Das Areal liegt darüber hinaus vollständig im festgesetzten Trinkwasserschutz-gebiet, Schutzzone III B. Obwohl die Deckung des regionalen Wasserbedarfs aus eigenen Wassergewinnungsanlagen immer schwieriger wird und in Zukunft wahrscheinlich nicht mehr möglich ist, soll in der Schutzzone ein Gewerbegebiet entstehen und weitere Flächen zum Abbau von Sand und Kies freigegeben werden. Auch zum Schutz der Trinkwasservorräte muss darauf verzichtet werden. Vorrang muss hier der Schutz unserer Lebensgrundlagen haben.*

6. *Zerschneidung des Lebensraums und der Wanderkorridore von Tierarten.*
   Das Gebiet stellt eine Barriere für den Artenaustausch dar und schneidet Wanderwege für z. B. Amphibien aus den Laichgewässern der angrenzenden Kiesgrube ab. Der Rast- und Lebensraum für dort weidende Gänse und Enten, darunter seltene Arten wie die Tundragraugans und dort jagende Grau- und Silberreiher gehen ersatzlos verloren.

7. *Die bebauten Flächen des Hauptorts Großostheim und des Ortsteils Ringheim werden dann auf diese Weise nur noch durch 500 m freie Fläche getrennt sein. Die damit einhergehende Entwicklung der Verschmelzung der Siedlungsräume ist bedrohlich. Da hilft auch die Baustopplinie am Rand des Gewerbegebietes nichts. Dass Ortsteile zusammenwachsen, wird auch im Bayerischen Landesentwicklungsprogramm kritisch gesehen (Punkt 3.3.) und widerspricht den Zielen des Regionalplans (Punkt 3.1.2).*

8. *Angesichts des großen Eingriffes in die freie Landschaft ist die vorgesehene Ausgleichsfläche völlig unzureichend.*

Wir fordern deshalb die bestehenden Flächen als Flächen für Natur und Landschaft zu erhalten und zu verbessern. Hierbei sollen die wertvollen landwirtschaftlichen Flächen von Bebauung freigehalten werden.

1. *Bislang fehlt die artenschutzrechtliche Prüfung. Diese wird ergeben, dass die Fläche für Zug- und Rastvögel, sowie der sonstigen Avifauna von großer Bedeutung ist. Diese Fläche ist nicht ersetzbar und muss daher erhalten bleiben. Durch das Anlegen von Feuchtgebieten und durch ein verbessertes Nahrungsangebot kann diese Fläche aufgewertet werden.*
2. *Durch grünordnerische Festsetzungen ist das Bebauungsplangebiet in Gestalt von Feldgehölzen mit Sträuchern und Bäumen als Übergang zwischen dem Siedlungsgebiet und dem nach dem Abbau und der*

vorgesehenen Renaturierung des Sand- und Kiesabbaus zu einer ökologisch höherwertigen Fläche zu entwickeln, um die heimischen Arten zu fördern.

3. *Durch den enormen Flächenverbrauch ist die Sicherung und ökologische Aufwertung noch vorhandener Freiflächen städtebaulich erforderlich.*

Zu 4. Übergeordnete Planungen / Planungsrechtliche Situation

Zu 4.1.1 Wettbewerbsfähigkeit, Krisenfestigkeit und digitaler Wandel

Eine Bereitschaft zum Flächensparen ist bisher nicht zu erkennen. Bisher werden Flächen für Gewerbe- und Industriegebiete ohne einen strengen ökologischen Kriterienkatalog mit zukünftigen Zielsetzungen ausgewiesen. Es wurde viel zu verschwenderisch mit der begrenzten Ressource Boden umgegangen. Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, wenn einige Kommunen an ihre Grenzen kommen. Ein weiter so ist daher nicht mehr zukunftsfähig und schadet der gesamten Region. Vielmehr muss jetzt endlich eine Umsteuerung stattfinden und müssen Leitlinien für eine nachhaltige Flächennutzung aufgestellt werden, die die Vergabe hinsichtlich ökologischer, ökonomischer sowie sozialer Belange reguliert.

Unter der ökologischen Nachhaltigkeit sind zum Beispiel der Schutz der natürlichen Ressourcen, des Klimas und der Artenvielfalt zu verstehen. Ökonomische Nachhaltigkeit umfasst insbesondere eine langfristig effiziente und zugleich ressourcen-schonende Produktion. Die soziale Nachhaltigkeit steht für Aspekte wie gerechte Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit und eine gute Lebensqualität.

Industrie- und Gewerbeflächen sollen dabei effizient genutzt werden, um den Flächenverbrauch möglichst gering zu halten. Der Flächenverbrauch muss drastisch verringert werden. Eine flächensparsame Bauweise angesichts knapper Flächen-reserven und stark eingeschränkter Flächenzuteilung im Rahmen der Regional-planung muss ein wichtiges Kriterium für die Vergabe werden.

Zu 8. Planungs- und bauordnungsrechtliche Festsetzungen

Die Planung ist auch nicht zukunftsfähig, weil es bisher in Großostheim versäumt wurde, einen ökologischen Kriterienkatalog mit zukünftigen Zielsetzungen bei Baugebietsplanungen aufzustellen, wie es schon im vielen Gemeinden Standard ist:

- *Mit den Ressourcen Boden, Wasser und Energie wird sparsam umgegangen.*
- *Klimaschutz sowie Klimaanpassung werden in der Planung angemessen berücksichtigt.*
- *Flora und Fauna werden geschützt und gefördert.*
- *Immissionen werden möglichst gering gehalten.*
- *Die Nutzung nicht-motorisierter Verkehrsmittel, insbesondere des Fahrrades, wird gefördert.*

I. Es fehlen wesentliche Festsetzungen zur Eindämmung der durch die Ausweisung verursachten Umweltschäden zum Arten- u. Klimaschutz bzw. zu deren Verbesserung:

Flächensparendes Bauen

Gewerbebetriebe verbrauchen in der Regel große Flächen, zugleich ist die Versiegelungsrate hoch, was sich unter anderem negativ auf das Mikroklima auswirkt. Aus diesem Grund und zum schonenderen Umgang mit der Umwelt ist Flächen-Recycling und ein flächensparendes Bauen zu fördern.

Biodiversitätsfreundliche Entwicklung u. Gestaltung

Eine Durchgrünung und biodiversitätsfreundliche Gestaltung bietet neben Arten- und Klimaschutz eine hohe Aufenthaltsqualität für die Beschäftigten durch naturnahe Freiflächen. Beispiele:
Die Anlage von Blühstreifen und Blumenwiesen ist mit einem geringen Aufwand verbunden, zugleich sind sie optisch ansprechend und von großer Bedeutung für Insekten.
Intensive Durchgrünung mit heimischen Gehölzen. Grünflächen können mit Bäumen und Sträuchern heimischer Art bepflanzt und somit aufgewertet werden.
Eingrünung der Grundstücksgrenze. Eine Grundstücksgrenze eignet sich optimal für Begrünungsmaßnahmen. Insbesondere naturnahe Hecken bieten einen Lebensraum für Vögel und andere Tiere. Die Entwicklung der Heckenpflanzen sollte möglichst natürlich sein. Optimal für Vögel sind Hecken mit einer Höhe von 2 m und einer Breite von 3 m.
Wichtig ist auch die Schaffung von Feuchtgebieten und Gewässern. Ein Teich ist naturnah, wenn kein Fischbesatz vorhanden ist und er begrünt ist.

Schutz und Förderung der einheimischen Fauna & Flora
Zum Schutz und zur Förderung der Ansiedlung heimischer Arten können verschiedene Maßnahmen ergriffen werden, um die Ansiedlung heimischer Tierarten zu fördern. Für Vögel sind Greifvogelstangen und verschiedene Nisthilfen förderlich. Für Bilche sind Schläferkobel anzubringen und für andere Säugetiere wie Fleder-mäuse sind Quartiere zu schaffen (Fledermauskästen, Fledermausbretter und Flachkästen).
Insekten und weitere Tierarten profitieren von Trockenmauern, Lesesteinhaufen, Insektenhotels und ähnlichem. Optimal für Insekten ist die Verbindung zu einem naturnahen Grundstück, wie durch eine Dachbegrünung oder einer Blühwiese. Trockenmauern und Lesesteinhaufen sind einfach in der Errichtung und sollten einen sonnigen Standort haben.

Stellplatzflächen und unbelastete Lagerflächen
Für sie sind Rasengitter- oder Rasenfugenpflaster zu verwenden. Sie dienen auch zur Gewinnung regenerativer Energie, z. B. mit aufgeständerten Solaranlagen.

Dachbegrünung
Für ein Gewerbegebiet, welches sich auch nur ansatzweise mit modernen ökologischen Fragestellungen beschäftigt, sollte die Dachbegrünung zwingend festgesetzt werden. Hiervon sind positive Effekte auf das Landschaftsbild und auf die Lebensraumfunktionen zu erwarten. Es lassen sich Dächer mit eine Neigung von bis zu 30° problemlos begrünen. Bei der Begrünung sollte eine angepasste Mischung einheimischer Pflanzen eingesetzt werden.

Fassadenbegrünung
Fassadenbegrünung hat eine Vielzahl von positiven Effekten und muss deshalb an allen Gebäuden vorgeschrieben werden. Sie insbesondere im Eingangsbereich sichtbar, was zu der positiven Außenwahrnehmung eines Unternehmens beiträgt. Die Begrünung kann entweder mit Kletter- oder Rankpflanzen zur Verbesserung des Mikroklima und Förderung der Biodiversität durchgeführt werden.

Regenerative Energien, Energie sparen u. Energieeffizienz
Im Sinne einer nachhaltig und ökologisch handelnden Gemeinde sollten bei Planungen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Belange des Natur- und Umweltschutzes in vollem Umfang zu berücksichtigten. Im B-Plan sind regenerative Energien bei Strom und Wärme verpflichtend festzuschreiben.

Die Gewinnung regenerativer Energie, z.B. Sonnenenergie und das Begrünen der Dächer schließt sich nicht gegenseitig aus und steht auch nicht im Widerspruch.
Möglichst alle Flächen für Solarzellen auf und/oder an den Gebäuden müssen dazu genutzt werden. Dazu steht ein großes Potential an Dachflächen und Fassaden, aber auch aufgeständert auf Parkplätzen und Lagerflächen (in Kombination mit Einzelbäumen) und anderen Einrichtungen der Infrastruktur wie Lärmschutzwällen zur Verfügung. Nur so kann es gelingen, unsere Energieerzeugung angesichts der angespannten geopolitischen Lage und der Klimakrise zu sichern.

Weitere Festsetzungen: Beleuchtung

Der Markt Großostheim kann im Rahmen des Bebauungsplanes tier- und menschen-freundliche Beleuchtung festsetzen. Es wird daher die Aufnahme folgender Festsetzungen für die Beleuchtung gefordert:

1. Verwendung von Leuchten mit Richtcharakteristik, z.B. moderne LED durch entsprechende Abschirmung (Vermeiden von Kugelleuchten), sowie Verwendung vollständig gekapselter Lampengehäuse gegen das Eindringen von Insekten. Leuchten dürfen das Licht nicht seitlich oder gar nach oben abstrahlen. Neben der verminderten Einwirkung auf die Tierwelt, nutzt dies der Energieeffizienz und trägt dazu bei, die "Himmelsverschmutzung“ durch Reflexionen und die Aufhellung des Nachthimmels zu vermindern. Ein klarer Blick auf den natürlichen, prachtvollen Sternenhimmel ist ein Kulturgut, das kaum noch ungetrübt genossen werden kann.
2. Mit der Wahl einer Farbtemperatur von kleiner als 2000 Kelvin bis maximal 3000 Kelvin kann die Attraktionswirkung für Insekten deutlich reduziert werden. Dies reduziert nicht nur den Reinigungs- und Wartungsaufwand. Wesentlich ist, dass weniger Insekten, v.a. Nachtfalter im Licht der Lampen verbrennen, bzw. entkräftet verenden. Dies wiederum nützt Vögeln und Fledermäusen.
3. Ein sehr geringer Blauanteil reduziert sowohl die Anziehung für Insekten als auch Auswirkungen auf den menschlichen Tag- und Nachtrhythmus.

Weitere Festsetzungen hinsichtlich der Glasflächen - Verhinderung von Vogelschlag an Glas

Über 18 Millionen Vögel verunglücken jedes Jahr in Deutschland durch Kollisionen mit Glas. Damit sind Glasflächen an Gebäuden eines der größten Vogelschutz-probleme unserer Zeit. Deshalb ist es sinnvoll sich für eine vogelfreundliche Bauweise von Gebäuden mit Glas zu engagieren und eine entsprechende Festlegung im Bebauungsplan zu erlassen. Glas ist ein unsichtbares Hindernis für Vögel, da es entweder transparent ist oder die Umgebung widerspiegelt. Große Glasflächen sollten deshalb vermieden werden und wirkungsvolle Maßnahmen gegen Vogelschlag sind unbedingt erforderlich.

Klimaschutz, Versiegelung & Regenwasser

Eine ökologische Betrachtung der Gewerbeflächen ist insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels unerlässlich. Die enorme Flächenbeanspruchung durch Gewerbegrundstücke führt zu einem erhöhten Versiegelungsgrad.
Dies ist eine große Herausforderung für die Versickerung des Regenwassers, die nur bedingt vor Ort erfolgen kann. Unter anderem sind die Bodenarten unterschiedlich stark versickerungsfähig oder Bereiche eines Grundstücks sind einer erhöhten Belastung ausgesetzt, zum Beispiel durch den Reifenabrieb von Lastwagen, weshalb das Regenwasser an der Stelle nicht versickert werden sollte. Die erschwerte Versickerung bei Gewerbeflächen stellt ein Risiko bei einem Starkregenereignis dar. Es wird zukünftig von der Häufung solcher Extremwettereignisse ausgegangen, weshalb Maßnahmen für höhere Versickerungsraten zugleich Maßnahmen der Klimaanpassung sind. Neben der Anlage versickerungsfähiger Flächen sind auch Regenrückhalteräume wie Retentionsmulden oder Gräben vorteilhaft. Aber auch kleinere Maßnahmen, wie Baumrigolen oder Zisternen sind sinnvoll. Ziel ist, dass

das Regenwasser vor Ort versickern kann oder gar genutzt wird, zum Beispiel für Produktionsprozesse oder für die Bewässerung von Grünflächen. Durch eine naturnahe Gestaltung der Regenrückräume ergibt sich auch ein Wert für die Biodiversität.
Ein weiterer Effekt sind die durch eine erhöhte Versiegelung begünstigten Wärmeinseln, die das lokale Klima beeinflussen können. Alles in allem werden die Auswirkungen des Klimawandels durch den erhöhten Versiegelungsgrad verstärkt.

Mit freundlichen Grüßen

BUND Naturschutz in Bayern e.V.
Kreisgruppe Aschaffenburg

gez. Dagmar Förster
1.Vorsitzende